



05pö019

An die
ABT 13 – Umwelt und Raumordnung

Per E-Mail

Bearbeiter: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: (0316)877-2965
Fax: (0316)877-5947
E-Mail: umweltanwalt@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13_UA.20-81/2009 Bezug: ABT13-50E-28/2005-34 Graz, am 31.5.2016

Ggst.: Entwurf Änderung ESG Nr. 16

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf den Entwurf einer VO, mit der die VO über die Erklärung des Gebietes „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ (AT 2225000) zum Europaschutzgebiet Nr. 16 geändert wird, darf mitgeteilt werden, dass die geplante Änderung von Seiten der Umweltanwaltschaft grundsätzlich begrüßt wird.

Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens wurde von der Europäischen Kommission jedoch auch eingefordert, in diesem Gebiet die Lebensraumtypen **9150** Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) und **91F0** Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*) nach zu nominieren. Diesbezüglich sind auf der Homepage der ABT 13 – Naturschutz keine Kartierungsergebnisse verfügbar, eine Nominierung der geforderten Lebensraumtypen unterblieb. Ich darf daher höflich nachfragen, weshalb der diesbezüglichen Forderung der Kommission nicht Rechnung getragen wurde?

Mit freundlichen Grüßen
Die Umweltanwältin
MMag. Ute Pöllinger
(Unterschrift auf Original im Akt)